



## 18 | Für starke und unabhängige Kommunen

### Kommunalpolitik

Leben im Freistaat Thüringen ist Leben in einer Kommune, Leben „vor Ort“. Die AfD Thüringen will im Geiste des Freiherrn vom Stein die Kommunen als primäre Orte der Belebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns stärken, das Recht der kommunalen Selbstverwaltung schützen und mit neuem Leben füllen. Eine Voraussetzung dafür ist die praktikable Weiterentwicklung der Instrumente zur Beteiligung der Bürger an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Eine andere Voraussetzung ist die auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen und Kreise.

Die Situation vieler Thüringer Kommunen ist dadurch geprägt, dass sie durch Landes- und Bundesgesetzgebung immer wieder neue Aufgaben übertragen bekommen und den Bürgern daher (wie etwa bei der Reform der Grundsteuer zu erwarten) zusätzliche Bürden abzuverlangen haben, während zugleich die Finanzierung der Aufgabenerfüllung durch Land und Bund vernachlässigt wird. Dies führt dazu, dass sich viele Gemeinden und so mancher Landkreis genötigt sehen, zum Nachteil der Bürger Einsparungen bei den freiwilligen kommunalen Aufgaben, etwa im Kulturbereich, vorzunehmen. Solche Fehlentwicklungen müssen nach unserer Überzeugung beendet werden. Unsere Kommunen müssen auskömmlich finanziert sein und dürfen nicht in die Situation des ewigen Bittstellers gedrängt werden.

#### Struktur der Kommunalverwaltung

Wir lehnen eine Gebietsreform ab, die letztlich nur dem demographischen Niedergang hinterherzuhinken versucht, halten jedoch eine Verwaltungsreform auf Grundlage einer vorherigen Aufgabenkritik für angezeigt. Dabei soll die kleingliedrige Verwaltungsstruktur Thüringens, wo sie sich bewährt hat, erhalten bleiben. Dass dies der Grundstein für lebendige, vom wachen Bürgergeist getragene Gemeinden und Städte ist, haben uns die wirtschaftlich leistungsfähigen deutschen Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern gezeigt, die ebenso wie Thüringen über eine kleingliedrige und damit bürgernahe Verwaltungsstruktur verfügen. Wir haben aus den Erfahrungen der Gebietsreformen in Sachsen und Sachsen-Anhalt gelernt, die nach der Einschätzung des Ifo-Instituts Dresden und des Leibniz-Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung Mannheim aus dem Jahr 2018 keinerlei Einsparungen, sondern nur eine Entfremdung der Bürger von ihrer Heimat nach sich zogen. Bürgermeister und Gemeinderäte sowie Landräte und Kreistage müssen direkte Ansprechpartner für die Bürger auf kurzen Wegen bleiben. Großkreise und Großgemeinden führen letztendlich zu Anonymität und Selbstherrlichkeit der fernen Verwaltung, was zu verhindern ist.

Wir brauchen thüringenweit einheitliche Standards für die digitale Verwaltung, um die Verwaltung zu vereinfachen, bürgerfreundlicher zu machen und langfristig

Großkreise und Großgemeinden führen letztendlich zu Anonymität sowie zur Selbstherrlichkeit einer fernen Verwaltung.

Kosten zu sparen. Die Verwaltung muss, wo immer möglich, für die Bürger digital erreichbar sein, Anträge müssen online gestellt werden können. Allerdings sind wir überzeugt, dass es ein „Recht auf analoges Dasein“ gibt. Für die Verwaltung bedeutet dies, dass sie grundsätzlich auch in Zukunft analog und physisch zugänglich sein muss.

**Wir brauchen thüringenweit einheitliche Standards für die digitale Verwaltung.**

Der dienstleistende Charakter der Verwaltung ist dort, wo es sinnvoll ist, auch durch eine freiwillige Rezentralisierung auf Landesebene anzustreben. Wichtige kommunale Aufgaben, wie etwa die Gewässerunterhaltung, sind besser zentral vom Freistaat Thüringen wahrzunehmen. Wir brauchen keine Gewässerunterhaltungsverbände, die nur Kosten produzieren und deren Zuständigkeit an abstrakten Grenzen endet. Hochwasserschutz sollte zentral organisiert werden. Dies geht nur, wenn die derzeitigen Gewässer zweiter Ordnung in die Unterhaltungslast des Freistaates Thüringen übergehen.

**Hochwasserschutz sollte zentral organisiert werden. Dies geht nur, wenn die derzeitigen Gewässer zweiter Ordnung in die Unterhaltungslast des Freistaates Thüringen übergehen.**

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in Thüringen sollen in öffentlicher Hand bleiben und darüber hinaus zentral organisiert werden. Wir brauchen keine Zweckverbände mit kostenintensiven Chefetagen. Zudem wollen wir hierdurch einheitliche Wasser- und Abwasserpreise in ganz Thüringen erreichen und so die Benachteiligung des ländlichen Raums beenden.

### **Bürgerbeteiligung stärken**

Wir wollen eine weitreichende Bürgerbeteiligung einführen, wonach bei Satzungsrecht, das kommunale Abgaben und Aufgaben betrifft, vor Beschlussfassung durch den Gemeinde-, Stadt- oder Kreistag zunächst eine direkte Beteiligung in Form einer elektronischen Bürgerabfrage angeboten wird. Dies sichert den Bürgern die erforderliche Einflussnahme auf sie betreffende kommunale Entscheidungen. Das Ergebnis solcher Abfragen soll den kommunalen Entscheidungsträgern den nötigen Rückhalt bieten.

### **Städtebauliche Entwicklung in Gemeinden und Städten**

Wir setzen uns für eine erleichterte Ausweisung von Wohnbauflächen im ländlichen Raum sowie für vereinfachte Möglichkeiten der Kommunen ein, ungenutzte Immobilien im Dorf- und Stadtgebiet aufzukaufen. Ebenso wollen wir es ermöglichen, dass von der öffentlichen Hand vorgestreckte Abrisskosten für verfallene Gebäude direkt in das Grundstück vollstreckt werden können und dieses dann dem allgemeinen Grundstücksmarkt zugeführt wird.

**Wir werden durch ein vereinfachtes Bauplanungsrecht die Fortentwicklung bestehender und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete nach örtlichem Bedarf ermöglichen.**

Wir werden durch ein vereinfachtes Bauplanungsrecht die Fortentwicklung bestehender und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete nach örtlichem Bedarf ermöglichen. Eine schnelle Bedarfsplanung ist angezeigt, damit sich Unternehmen in den Thüringer Kommunen zu Hause fühlen.

### **Keine Straßenausbaubeiträge**

Das von der Landesregierung angekündigte Aus der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2019 wurde maßgeblich durch unsere Oppositionsarbeit erwirkt: Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag brachte 2018 einen entsprechenden Gesetzentwurf ein, der die Koalitionsfraktionen unter Zugzwang setzte.

Wir sind überzeugt, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine gerechte Lastenverteilung darstellt. Die Finanzierung des Straßenbaus sollte nach unserer Meinung als öffentliche Aufgabe aus dem Steueraufkommen finanziert werden.